

Stopp dem Verdrängen der kleineren Kanzleien



Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Dr. Michael A. Klinger



Steuerberater
Mag. Franz Schmalzl



Die Qual der Wahl

In ein paar Wochen gibt es wieder eine Wahl in der KSW. Bei dieser Wahl können Sie mitentscheiden, in welche Richtung sich die KSW entwickeln soll.

Dabei sollten Sie sich folgende 7 Fragen überlegen:

1. Soll an der Spitze der KSW einer der vielen KMU-Steuerberater oder ein Großkanzleienvertreter stehen?
2. Haben die wenigen Großkanzleien andere Interessen als die vielen Kleinkanzleien?
3. Vertritt die KSW noch die kleinen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer?
4. Wurden die kleinen WPs durch überzogene Qualitätssicherungsmaßnahmen aus dem Markt gedrängt?
5. Ist die Bürokratie in unserem Berufstand mehr oder weniger geworden?
6. Derzeit gibt es nur mehr 350 zertifizierte WPs. Wollen wir diese Entwicklung bzw. Konzentration auch bei den Steuerberatern?
7. Halten Sie es grundsätzlich für möglich, dass es auch in Zukunft einen Qualitätsprüfer für Steuerberater geben könnte?

Ich denke noch mit Freude an die ersten Jahre meiner Berufszeit zurück, in der wir die Klienten betreuen und beraten konnten und dafür auch die entsprechende Zeit hatten.

Deshalb bin ich nicht gewillt, unseren Beruf und dessen weitere Entwicklung den Vertretern der Großkanzleien zu überlassen. Wir brauchen an der Spitze der KSW einen „echten“ Steuerberater, einen „KMU-Steuerberater“, der die täglichen Ansprüche an den Berufstand auch wirklich kennt.

Befreien wir uns vom Diktat der Großkanzleien.

Wir kleinen Kanzleien müssen zusammenhalten! ■

Dafür stehen die Autonomen Wirtschaftstreuhänder

STOPP DEM VERDRÄNGEN DER KLEINEREN KANZLEIEN: Den kleinen Steuerberatungskanzleien darf es nicht so ergehen wie den kleineren Wirtschaftsprüfungskanzleien. Großkanzleien dürfen nicht am Steuerberatungsmarkt dominant werden. Die kleineren Kanzleien sollen wachsen können!

EIN ECHTER STEUERBERATER ALS KAMMERPRÄSIDENT: Unsere Kammer muss von einem Steuerberater oder einer Steuerberaterin, welche*r noch die Anforderungen des Tagesgeschäftes kennt, geführt werden. Wir brauchen keinen Wirtschaftsprüfer im Schafspelz, der uns unsere Arbeit oberlehrerhaft erklärt.

BIG 4-FREIE ZONE: Die AWT sind die einzige Interessensvertretung der KSW, in der die big four nicht ihr Lobbying betreiben können. Die AWT bestehen ausschließlich aus kleineren oder mittleren Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern und kann daher bedingungslos und gewissenhaft deren Interessen vertreten.

ABSOLUTE MEHRHEIT DER ÖGSW VERHINDERN: Wenn Sie möchten, dass weiterhin die Interessen der kleineren und mittleren Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vertreten werden, dann gilt es, eine absolute Mehrheit der ÖGSW zu verhindern, da in dieser bloß die Anliegen von Großkanzleien Beachtung finden.

BÜROKRATIEABBAU: Wir wollen wieder mehr Zeit für die Klientenbetreuung und weniger Verwaltungstätigkeiten. StB brauchen keine Checklisten mit über 1500 Fragen zum Bilanzieren – wer von unseren Man-

danten kann diesen Mehraufwand beim Honorar tragen? Ohne Honorarerhöhung schadet die erhöhte Bürokratie jedoch jedem einzelnen Steuerberater. Wir fordern daher: Beraten mit Hirn und nicht mit Checklisten.

EINE KAMMER FÜR WT UND NICHT GEGEN WT:

Die Fachsenate der KSW haben eine gewisse Eigendynamik entwickelt, die in einer Regelungswut durch Fachgutachten ihren Ausdruck gefunden hat. Der aus 100 Mitgliedern bestehende Fachsenat für Unternehmensrecht ist bereits dermaßen überfordert, dass er zusätzlich einen externen Experten um € 20.000,00 benötigt, der ihn bei seiner Arbeit unterstützen soll.

Bedenken Sie, dass diese Fachgutachten im Umfang von 480 Kodexseiten einen Mindeststandard festlegen, nach dem alle Berufsberechtigten arbeiten müssen. Diese Fachgutachten werden als Maßstab für die Haftung eines WT herangezogen. Kennen Sie bereits/noch den Inhalt eines jeden einzelnen Fachgutachtens? In Wirklichkeit dreht uns unsere eigene Interessenvertretung, die KSW, hier einen Strick. Für Bilanzbuchhalter gelten die Fachgutachten der KSW nicht, was zu einer Besserstellung der Bilanzbuchhalter im Wettbewerb zu den WT führt!

SMALL IS BEAUTIFUL:

In den letzten Jahren fand in unserem Berufsstand leider ein Verdrängungsprozess der kleineren Kanzleien statt. Es wird immer schwieriger, selbstständig Fuß zu fassen oder am Markt als kleinere Kanzlei zu überleben. Dieser Verdrängungsprozess spricht gegen das Wesen des freien Berufes der Wirtschaftstreuhand. Es ist wichtig, dass in einem KMU-Land wie Österreich die kleinen und mittleren WT erhalten bleiben!

BESSERE FACHEINSCHLÄGIGE AUSBILDUNG:

Gerade in Zeiten eines Fachkräftemangels ist es wichtig, dass die KSW ihre Kooperationen mit Schulen ausbaut. (In Wien ist nur eine HAK Kooperationspartner!) Gut ausgebildete und engagierte Mitarbeiter sind die Basis unseres Berufsstandes. Die Ausbildung muss praxisbezogen erfolgen, und Prüfungen dürfen keine abschreckend hohen Durchfallquoten von bis zu 70 % haben.

Machen Sie es den Großkanzleien nicht leichter und wählen Sie die AWT! ■



Steuerberaterin
Mag. iur. Sina Klinger,
LL. B. oec.

Warum gerade auch junge Steuerberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen wählen gehen sollen

Hört man sich unter jungen Kollegen*innen um, so kann niemand mit der bevorstehenden Wahl so richtig etwas anfangen. Die meisten Kollegen*innen wissen nicht mal wirklich, dass Wahlen bevorstehen. Doch gerade junge Berufskollegen*innen sollten sich mit diesem Thema befassen, da es gerade auch um ihre Zukunft in dem Berufsstand und als Mitglieder der KSW geht. Denn die Wähler geben die Richtung vor, sie entscheiden mit ihrer Stimme über die Zukunft. Jeder Einzelne sollte in sich gehen und für sich die Vor- und Nachteile der jeweiligen Fraktionen abwägen. Wer vertritt meine Interessen am besten, wer behandelt die Themen, die ich mir für meinen Berufsstand wünsche, in meinem Sinne, und wer tritt für mich ein? Diese Fragen kann und soll jeder für sich beantworten, um sich dann zu entscheiden, wem er seine Stimme geben möchte. Da wir uns alle auch deshalb für den Berufsstand entschieden haben, um fachlich auf hohem Niveau arbeiten, tüfteln und uns mit spannenden Themen unserer Mandanten auseinandersetzen zu können, muss es für uns besonders wichtig sein, dass das auch in Zukunft so bleibt. Unser Berufsalltag soll nicht gekennzeichnet sein von einer Flut an Checklisten-Ausfüllen und Formularbearbeitung! Dagegen müssen sich vor allem auch junge Berufskollegen*innen wehren, damit es auch in Zukunft Spaß macht, Steuerberater*in oder Wirtschaftsprüfer*in zu sein. Die AWT vertritt jedenfalls diese Interessen der Steuerberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen und hat dies in der Vergangenheit mit viel Erfolg auch immer getan. Wer möchte, dass dies auch in Zukunft so bleibt, muss daher der AWT seine Stimme geben! Daher eine wichtige Bitte an alle jungen Berufskollegen*innen: **Geht wählen! Nehmt Euer Wahlrecht wahr!** ■

weitere Artikel:

AWT – Erfolgsbilanz und Forderungen für die Zukunft	3
Die Geschäfte der Fraktionen	4
Was kommt nach der Wahl	4
Wählen bringt nichts – oder?	4
Fachgutachten – Fluch oder Segen	5

Sinnvolle Werbung für Steuerberater	5
Warum sind für Steuerberater die kleineren WPs so wichtig?	6
Kammerumlage: Umsatzgebühr für Buchhaltung und Lohnverrechnung abschaffen	6
Öffentlichkeitsarbeit	7
Leserbriefe	7

AWT – Erfolgsbilanz und Forderungen für die Zukunft

(von StB Mag. Franz Schmalzl)

Allein unser Auftreten hat schon ungünstigen Vorhaben der anderen beiden Fraktionen (ÖGSW und VWT) auf wenig spektakuläre Weise das Gift entzogen, oder es werden für den freien WT unzumutbare Regulierungen von vornherein nicht aufgenommen, um unsere Proteste zu vermeiden. Das sind die Grundzüge unseres Wirkens. Die vielen kleinen Erfolge auf allen Gebieten kann man nicht als Selbstverständlichkeit betrachten.

Was hat die AWT erreicht:

- „Niemand Ohne“ – € 200 Gutscheine
- Verhinderung und Entkräftung von Fachgutachten und Regularien
- Kürzung der Geldwäschechecklisten von 15 Seiten auf 2 Seiten
- Erhaltung des freien Berufs der Steuerberater
- Gleichstellung der Ausbildung von WP und StB im Zuge von WP only; WP kann nicht mehr behaupten, er wäre der bessere StB
- Verhinderung einer Aufweichung der facheinschlägigen Ausbildung
- Überleitung der Buchprüfer in Wirtschaftsprüfer
- Einbringung unserer Mitarbeit im Kontaktkomitee mit dem BMF
- Kein Alleingang von einzelnen Berufsgruppen bei Inseraten und Messeauftritten
- Erfolgreiche Pfuscherbekämpfung
- Ausschluss der Buchhalter aus unserer Kammer
- Befugnis für bestimmte Eingaben beim Firmenbuchgericht

Was fordert die AWT:

- Der KSW-Präsident muss ein echter Steuerberater sein
- Bürokratieabbau
- Stopp dem Verdrängen der kleineren Kanzleien
- Fachgutachten mit Maß und Ziel
- Als Service für die Kollegen sollte die KSW Branchenvergleichszahlen sowie eine für Kollegen kostenlos zugängliche Rechtsdatenbank einrichten
- Keine Finanzierung der Abschlussprüferaufsichtsbehörde
- Abschaffung des landeseigenen PR-Budgets (zur Selbstdarstellung der Landespräsidenten auf Kosten unserer Kammerumlage)
- Umfangreichere Vertretung vor den Firmenbuchgerichten
- Abschaffung der fraktionellen Weiterbildungsveranstaltungen (da dies eine unmittelbare Konkurrenz zu unserer Akademie darstellt und damit Schaden an unserer Akademie bewirkt)
- Zielgerichtete Ausgaben zur Bewerbung der Steuerberaterleistungen (Abgrenzung vom Bilanzbuchhalter)



Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Dr. Jakob Schmalzl



Die Geschäfte der Fraktionen

Kurse, Zeitschriften, Tagungen der beiden alten Fraktionen dienen nicht nur der Information und Fortbildung, sondern vor allem auch der Geldschöpfung für die Bezahlung von Vereinsfunktionären und von Wahlwerbung. Zum Schaden unserer ASW-Akademie.

Beispiel Zeitschriften: Eines der angeblichen Fachjournale hat auf 92 Seiten 18 Seiten Fachartikel, 22 Seiten bezahlte Werbung (€ 2.000,00 oder mehr pro Seite?), 10 Seiten Eigenwerbung und der Rest von 42 Seiten besteht aus Blabla. Auch das andere Blatt hat mehr als ein Viertel bezahlte Werbung und ein Viertel Fachartikel, der Rest ist Eigenlob. Bei den Veranstaltungen ist es nicht viel anders.

Wie bisher werden bei der AWT die Ausgaben von den Mitgliedsbeiträgen und vor allem den Einzahlungen der Funktionäre bezahlt.

Die AWT und ihre Funktionäre bereichern sich nicht an den Kollegen und an der Werbung. ■

Was kommt nach der Wahl

Dass die beiden anderen Fraktionen ihre zwei Spitzenkandidaten, die vor allem als Wirtschaftsprüfer tätig sind und im Wasser der Großen schwimmen, zu Präsidenten machen wollen, bedeutet für die kleinen und mittleren Kollegen, welche vor allem von der Steuerberatung, Bilanzierung, Buchhaltung und Lohnverrechnung leben, nichts Gutes. Wenn Regulierungen, Fachgutachten, Checklistenpflicht und andere Gängelungen, welche die prüfenden WP bereits auf ca. 350 reduziert haben (und wovon nach Wünschen von Vertretern der Großen in einigen Jahren nur noch 100 überleben sollen!) auch auf StB angewendet werden, wird den kleinen und mittleren Kanzleien die Basis entzogen. Rath ist Vertreter eines Ablegers einer großen deutschen WP-Gesellschaft mit 4000 Mitarbeitern, die sich in Österreich breit machen will, und Houf hat sein Büro im gleichen Haus wie EY und prüft laut Firmenbuch den Jahresabschluss von EY um ein Honorar von nur € 5.000,00! Handelt es sich dabei um Gefälligkeiten?

Die Situation im Lebensmittelhandel, in dem ein nur aus Billa, Spar, Lidl und Hofer bestehendes Oligopol übriggeblieben ist, zeigt, wie es auch bei uns kommen könnte. Eine Mehrheit von Kammerfunktionären läuft blind in diese Falle. Die Großen und deren Helfer planen das.

Wahlprogramme mit Floskeln, die nach der Wahl den Wünschen der Mächtigen zum Opfer fallen werden, nützen uns nichts.

Helfen Sie der AWT. Organisieren wir Zusammenkünfte bei Großveranstaltungen, um unsere Wünsche zu formulieren und Druck auf gewisse Spitzenfunktionäre zu machen! ■



Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Ing. Mag. Thomas Kölblinger



Wählen bringt nichts – oder?

Sind wir alle schon demokratiemüde?

Man hört von Kollegen:

- die Kammerwahlen sind sinnlos, weil sowieso schon alles ausgemacht ist
- die Großen ziehen ihre Strategie durch
- die ÖGSW macht sowieso die Absolute
- wir bekommen ja so viel Service von ÖGSW und VWT
- und alles ist gut

Oder?

Die großen Kanzleien halten sich ein paar Stellvertreter aus angeblich kleinen Kanzleien. In Wirklichkeit vertreten diese aber nur die Interessen der Big Four. Um gegenüber der neuen Bundesregierung eine starke Stimme zu haben, braucht es mehr als profundes Fachwissen.

Viel wichtiger ist, dass wir bei der Kammerwahl eine hohe, noch besser eine sehr hohe Wahlbeteiligung haben. Das rüttelt die Entscheidungsträger wach. Damit beweisen wir, dass Steuerberater nicht demokratiemüde sind. Vielmehr sind wir als Steuerexperten sehr wichtige „Opinionleader“. Politiker wissen ganz genau, dass eine Empfehlung einer Vertrauensperson (und das sind wir Steuerberater) 100mal mehr wert ist als Plakate, Zuschriften und Mails.

Nur gestärkt durch eine hohe Wahlbeteiligung werden wir von Politikern ernst genommen und können unsere Expertise und Forderungen zum eigenen Wohl und zum Wohl der Klein- und Mittelbetriebe einsetzen.

Daher meine Bitte und Aufforderung:

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht!

Und wenn Sie der AWT Ihre Stimme geben, freut uns das besonders.

Von uns bekommen Sie keine – von einer teuren Werbeagentur erstellten und im Wochenrhythmus getakteten – Mails und Printzusendungen.

Die AWT ist die Stimme der „kleinen Steuerberater und

Wirtschaftsprüfer“, weil wir täglich in unseren eigenen Kanzleien arbeiten und die Probleme hautnah mitbekommen.

Ihr Mag. Thomas Kölblinger ■



Fachgutachten – Fluch oder Segen

Solange wir in der KSW Fachsenate haben, werden diese auch (dankenswerter Weise) hervorragende Arbeit durch Gesetzesbegutachtungen, Stellungnahmen sowie Fachgutachten leisten.

Dass in den Fachsenaten ein verschworenes Klüngel unseres Berufsstandes tätig ist, welches sich offensichtlich nicht gerne für normal-sterbliche Mitglieder unseres Berufsstandes öffnet, zeigte meine Erfahrung beim versuchten Wechsel in den Fachsenat für Steuerrecht, der wie folgt kommentiert wurde:

„Ich leite Ihren Wunsch, im Fachsenat für StR mitzuwirken, gerne an die FS-Leitung weiter. Das Vorgehen im FS ist so, dass die FS-Leitung, also Frau Prof. Trenkwalder, Herr Prof. Schwarz, Herr Prof. Hirschler, Herr Dr. Rief und Herr Dr. Gröhs, im Rahmen einer FS-Leitersitzung (hier wird gerade ein Termin koordiniert) über sämtliche Neuaufnahmeanträge beraten. Anträge, die unterstützt werden, werden an den KSW-Vorstand geleitet.

Grundsätzliches Aufnahmekriterium ist der Nachweis facheinschlägiger Publikationen, da die Hauptaufgabe des FS-StR in der schriftlichen Ausarbeitung von Stellungnahmen zu verschiedenen Entwürfen und das Abfassen von Eingaben z.B. an das BMF besteht. Wenn Sie mir Ihre Publikationsliste übermitteln, lege ich sie der FS-Leitung vor.“

Somit war für den Normalsterblichen bereits im Ansatz die Latte dermaßen hoch gelegt, dass diese nicht wirklich erfüllbar war.

Dass gerade dieser Fachsenat für Steuerrecht über 17 Jahre hinweg nicht festgestellt hat, dass die Teilpensionsabfindung unserer Kammerpension begünstigt mit 6% durchführbar war (siehe mein Artikel in den AWT-Nachrichten Juni 2018) zeigt, dass ganz normale Mitglieder dieser elitären Gemeinschaft sehr gut tun würden.

Vor obigem Versuch war ich im Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision sowie in dessen Arbeitsgruppe Rechnungslegung tätig. Wiewohl es für einen Westösterreicher, der noch dazu seine eigene kleine aber feine

Kanzlei führt, nicht möglich war, sämtlich Termine wahrzunehmen, bekam ich doch durch die per Mail zugesandten Unterlagen einen tiefen Einblick in die Arbeit dieser beiden Fachorganisationen.

Es war faszinierend zu sehen, mit welcher Akribie die Kollegen (größtenteils aus großen WP-Kanzleien) an den Formulierungen und Definitionen arbeiteten und mit welcher Leidenschaft die einzelnen Details schriftlich und mündlich debattiert wurden. Auch mich hat diese Arbeit in den Bann gezogen, und man kann sich während der Mitgliedschaft in diesen Gremien dieser Faszination kaum entziehen (insoweit sehe ich das Rundmail vom 21.01.2020 von Kollegen Philipp Rath unter diesem Gesichtspunkt).

Mit etwas Abstand zu dieser Mitarbeit im Fachsenat begann ich mich allerdings zu fragen, ob es wirklich sinnvoll ist, alles und jedes zu regeln.

Jeder Ausweis in Bilanzen und Berichten, jedes Hackerl, das auf den Listen zu setzen ist, jede Liste, die bearbeitet werden muss – muss jedes noch so kleine Detail reglementiert werden?

Geht das Ganze zwischenzeitlich nicht weit über das Ziel hinaus, wenn auf der Liste der Fachgutachten mit heutigem Datum 149 Einträge zu finden sind, die von uns allen berücksichtigt werden müssen?

Dass diese Regelungen und Anweisungen selbst bei vollständiger Einhaltung nichts nutzen, wenn die Grundprobleme des Betriebes nicht begriffen wurden und daher ein Bestätigungsvermerk erteilt wurde, zeigen uns immer wieder diverse Gerichtsprozesse.

Die AWT wird sich im nächsten Kammertag dafür einsetzen, die Aufgabensetzungen der Fachsenate einer kritischen Überarbeitung zu unterziehen.

Es kann jedenfalls nicht sein, dass alle kleinen und mittleren Kanzleien auf Grund der ausufernden Arbeit der Fachsenate in der Abwicklung ihrer Bilanzen und anderer Fälle immer mehr Bürokratie auf sich nehmen müssen!

Wir Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sind ein freier Berufsstand mit absolut hohem Ausbildungsniveau, in dem jedes Mitglied sehr wohl selber weiß, wie er einen Fall bearbeitet und welche Grundlagen er dabei zu beachten hat. Anweisungen, die ihm bis zu den zu verwendenden Listen und die zu setzenden Hackerl alles vorschreiben, werden von uns abgelehnt. ■

Sinnvolle Werbung für Steuerberater

(von StB Mag. Thomas Kölblinger)

Auf Betreiben der AWT (von Kollegen Puffer) wurde bereits im Jahr 2013 nach viel Überzeugungsarbeit bei der ÖGWT und VWT die Aktion „**Niemals Ohne**“ eingeführt. Eine Werbemaßnahme, die jedem Steuerberater wirklich etwas bringt.

Die Aktion „**Niemals Ohne**“ läuft seit Jahren ausgezeichnet. Die Inanspruchnahme steigt jährlich in allen Bun-

desländern. Daher sind im Jahr 2020 € 300.000 im Budget dafür vorgesehen.

Wir als AWT setzen uns dafür ein, dass das Werbebudget so verwendet wird, dass insbesondere die kleinen Steuerberater davon profitieren. Für den Steuerberater ist es bei der Erstberatung ein wichtiges Argument und er hat die Chance, den Mandanten tatsächlich zu gewinnen und langfristig zu binden. Denn der Gutschein gilt für den ersten Abschluss und nicht für die erste Beratungsstunde. Sonst wird diese Stunde konsumiert, aber die laufende Buchhaltung und Lohnverrechnung dann von jemand anderem gemacht (einem vermeintlich billigeren Bilanzbuchhalter).

Für den Erstkunden bringt die Aktion eine Kostenersparnis von € 200 für den ersten Abschluss. Das ist ein Mehrwert, den jeder Kunde sofort versteht! Die AWT setzt sich für sinnvolle Werbung für den Berufsstand massiv ein.

Auffällig ist, dass seit Einführung des WTBG 2017 nur über den leichten, schnelleren Zugang zum WP gebetsmühlenartig berichtet wird. Dass der Steuerberater DER STEUEREXPERTE ist, davon hört man wenig bis nichts. Sollten die Werbemittel der Kammer nicht vielmehr im Verhältnis der berufsberechtigten Steuerberater / Wirtschaftsprüfer eingesetzt werden?

Wenn ein Wirtschaftsprüfer Kammerpräsident wird, ist die von uns geforderte Art der Verteilung der Werbemittel eher unwahrscheinlich. **Sie haben die Wahl!**

Hinsichtlich der Begehrlichkeiten der großen Wirtschaftsprüfer und des IWP gilt: währet den Anfängen.

Ihr Mag. Thomas Kölblinger ■

Warum sind für Steuerberater die kleineren WPs so wichtig?

(von StB Mag. Franz Schmalzl)

Vor einiger Zeit erzählte mir ein Wiener Kollege eine mehr oder weniger erfreuliche Anekdote aus seinem Kanzleialltag: er bilanziert eine prüfpflichtige GmbH und im Zuge der Wirtschaftsprüfung wendet sich der Geschäftsführer dieser GmbH mit einem unangenehmen Thema an ihn: der WP (eine Großkanzlei) rät ihm aus hanebüchenen Gründen von seinem Steuerberater ab und empfiehlt einen anderen angeblich besseren Steuerberater. Was der WP (auf Grund seiner unpersönlichen Prüfung) nicht wusste war, dass der Geschäftsführer dieser GmbH ein Freund des bilanzierenden StB ist. Die Konsequenz aus dieser unkollegialen Vorgehensweise des WPs war: dieser WP hat zum letzten Mal das Unternehmen geprüft...

Was wäre gewesen, wenn der StB nicht mit dem Geschäftsführer befreundet gewesen wäre? Dann wäre (ohne berechtigten Anlass) der StB ausgetauscht worden.

Daher ist es für die AWT so wichtig, dass wir kleineren und mittleren StBs und WPs zusammenhalten! ■



Kammerumlage: Umsatzgebühr für Buchhaltung und Lohnverrechnung abschaffen

Wie jedes Jahr verschickt die Kammer Mitte Jänner die Umlagenerklärungen, und jedes Jahr bedeutet dies ein Ärgernis.

Es stellt sich die Frage, warum wir Steuerberater für Tätigkeiten umsatzabhängige Kammerbeiträge zahlen müssen, welche WKO-Mitglieder ebenfalls erbringen und dafür lediglich einen Pauschalbetrag von EUR 100,00 berappen müssen. Die Rede ist sowohl von Honoraren für Buchhaltungs- und Lohnverrechnungsarbeiten als auch für die Tätigkeiten als Unternehmensberater.

Für all diese Leistungen (BH, LV, etc.) kassiert unsere Interessensvertretung im Vergleich zur WKO überproportional kräftig ab.

Beispiel: Für einen Buchhaltungsumsatz von EUR 150.000,00 zahlt ein **gewerblicher Buchhalter** einen Pflichtbeitrag an die **WKO von EUR 100,00**, während ein **Steuerberater** für dieselbe Leistung zu einem Zwangsbeitrag an die **KSW von EUR 630,00** verpflichtet wird – also mehr als das Sechsfache!

Hier stellt sich die Frage: Erbringt die KSW für ihre Pflichtmitglieder tatsächlich sechsmal mehr Leistungen als die WKO, und werden diese wesentlich höheren Beiträge auch effizient verwendet? Das darf zumindest bezweifelt werden.

In Tirol werden z.B. mit diesen Zwangsbeiträgen Reisen und Auftritte des „Kammerchors“ finanziert bzw. eine Einladung zum „Sängerwettstreit“ im Ausland. Auch diese Veranstaltungen zur „Selbstbeweihräucherung“ des Landespräsidenten sollten hinterfragt werden. So ufert dieser Umgang mit Kammergeldern zu einer Mischung aus Selbstgefälligkeit und Selbstherrlichkeit aus.

Viele Kollegen „lagern“ bereits die Tätigkeiten (LV, BH etc.) in eine eigene Gesellschaft mit Gewerbeschein aus, um damit in den Genuss des wesentlich billigeren WKO-Tarifes (pauschal EUR 100,00) zu kommen.

Hier sollte von der KSW rasch ein Umdenken erfolgen, die Kammerumlage sollte **ausschließlich** von den Vorbehaltstätigkeiten der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer berechnet werden. Alle Kollegen, welche neben der Steuerberaterbefugnis noch einen Gewerbeschein als Unternehmensberater besitzen, haben sogar das zweifelhafte

„Vergnügen“, für ein und denselben Umsatz bei zwei Kammern (WKO und KSW) Zwangsbeiträge berappen zu dürfen.

Ironie am Rande: Beide Kammern (KSW und WKO) verfolgen unterschiedliche Interessen, insbesondere bezüglich des Berechtigungsumfanges.

Daher ist **dringender Reformbedarf** bei der **Berechnung der Kammerumlage der KSW** geboten.

Weiters ist zu bedenken, dass eine mehrfach umsatzabhängige Umlagepflicht einer Doppelbestrafung gleichkommt. Das wird wohl unsere gesetzliche Interessensvertretung nicht wollen.

Fazit: Wir fordern daher eine Pauschale für Buchhaltungs- und Lohnverrechnungsumsätze! ■



Öffentlichkeitsarbeit

Von der Arbeiterkammer Oberösterreich erhielt ich eine Einladung zu einem Symposium über die Situation der Einpersonunternehmen in Österreich. Diese Personengruppe umfasst in Österreich mehr als 300.000 Personen.

Anwesend waren einige Einzelunternehmer, Vertreter vieler Arbeiterkammern, Vertreter zweier Gewerkschaften, Wirtschaftskammer-Vertreter, Wissenschaftler.

Es wurde ein „Solo-Selbständigen-Navi“, „SoSe-Navi“ (Navigationshilfe für Solo-Selbständige) vorgestellt, das in mehreren Terminen mit den Kooperationspartnern AMS, business upper austria, SVS, ÖGK, BMF und WKOÖ ausgearbeitet wurde.

Auf meine Frage an die mit mir an einem Tisch sitzenden AK-Mitarbeiter*innen, warum die KSW nicht eingeladen wurde, betretenes Schweigen. Dann die zögerliche Antwort, an euch haben wir nicht gedacht!

Ein Beispiel für die jahrzehntelange missglückte oder besser nicht vorhandene Öffentlichkeitsarbeit unserer Kammer!

Wir sind nicht in den Köpfen der Bürger, wir sind nicht in den Köpfen der Politiker, wir sind nicht in den Köpfen anderer Interessensvertreter!

Eine Umbenennung der ‚Kammer der Wirtschaftstreuhande‘ in die ‚Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer‘, die angeblich erfolgte, weil der Begriff des Wirtschaftstreuhanders keinen Bekanntheitsgrad hatte, bringt gar nichts, wenn wir nicht endlich in der Öffentlichkeit wahrnehmbar präsent sind.

Es gibt genügend Themen in der jüngsten Vergangen-

heit, zu denen wir uns nicht zu Wort gemeldet haben, wie z.B. die Hacklerregelung, das Bildungsprogramm, die Verkehrssituation, Pflegenotstand, Ärztemangel. Nicht einmal zur prekären Personalsituation bei Polizei, Finanz und Justiz hörte man etwas von unserer Kammer!

Wenn Sie wünschen, dass die Wirtschaftstreuhande (ja, diesen Begriff gibt es nach wie vor!) weiter schweigende, willfährige, unbezahlte Erfüllungshelfen der staatlichen Behörden bleiben, dann geben Sie Ihre Stimmen jenen Fraktionen, die seit Jahrzehnten unaufgeregte, unauffällige, brave Standespolitik in der Komfortzone betreiben.

Wenn Sie sich aber wünschen, dass unsere Kammer eine aktive, positive Standespolitik betreibt, die dafür sorgt, dass Steuerberater und Wirtschaftsprüfer von allen Institutionen gerne und ohne zu zögern zur Lösung anstehender Probleme ins Boot geholt werden, **dann geben Sie der AWT Ihre Stimme!** ■

Leserbrief

Ich habe zwei berufliche „Standbeine“:
Ich betreibe eine kleine Steuerberatungskanzlei, da ich auch Schulleiter einer HLW bin.

Ich habe vor mehr als einem Jahr ein E-Mail an die KSW gesendet, mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Sachbearbeiter der HAK-Kooperationen.

Ich habe auf mein E-Mail an die KSW nicht einmal eine Antwort erhalten ...

Ich weiß von meinen StB-Kollegen, wie schwer es ist, gerade „am Land“ qualifizierte MitarbeiterInnen zu finden ...

Was würde näher liegen, als eine Kooperation mit einer HLW, an der der Schuldirektor selbst Steuerberater ist???

Ich wollte das einfach nur einmal „loswerden“ ... ■

Leserbrief

Mit Interesse verfolge ich Ihre Bemühungen, gegen die Macht der großen Fraktionen anzukämpfen und wünsche Ihnen bei der nächsten Wahl viele Stimmen. Dies ist auch in meinem Interesse. Ein Erfolg der AWT bei der kommenden Wahl ist im Interesse aller angestellten Steuerberater. Mit Sorge beobachte ich, dass die Anzahl der von den big four unabhängigen Kanzleien immer kleiner wird und somit auch die Anzahl meiner potentiellen Arbeitgeber schrumpft. Diese Entwicklung könnte das Gehaltsniveau drücken.

Zwischen den Zeilen können Sie sicherlich erkennen, dass ich bei einer der big four beschäftigt bin – daher ersuche ich Sie, meinen Namen nicht anzuführen. ■



Raiffeisen Regionalbank Mödling
BLZ: 32250

ZAHLUNGSANWEISUNG
AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

AT



Raiffeisen Regionalbank Mödling
BLZ: 32250

ZAHLUNGSANWEISUNG

EmpfängerIn Name/Firma AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder	
IBAN EmpfängerIn AT 43 3225 0000 0012 0667	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank RLNWATWWGTD	
Verwendungszweck KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name und Anschrift	
Betrag EUR	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn IBAN	

EmpfängerIn Name/Firma AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder	
IBAN EmpfängerIn AT 43 3225 0000 0012 0667	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank RLNWATWWGTD	
Verwendungszweck Druckkostenbeitrag EUR 60.00	
Betrag EUR	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn IBAN	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma	
Unterschrift Zeichnungsberechtigter	

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Mitgliedsbeitrag für 2020 € 100,-
Druckkostenbeitrag für die AWT-Nachrichten € 60,-

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mödling
IBAN: AT43 3225 0000 0012 0667
BIC: RLNWATWWGTD
Konto lautend auf:
AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder

Es geht darum, die gemeinsamen Ziele der kleinen Steuerberater zu unterstützen, sowohl der Einzelkämpfer als auch der Kanzleien mit bis zu 20 Mitarbeitern. In Zeiten, in denen sich große Kanzleien teilweise wieder in mehrere kleine Kanzleien aufspalten, sind klar die Vorteile der kleinen und mittelständischen Kanzleien sichtbar:

- Große Kundennähe
- Große Flexibilität
- Preisvorteile, da weniger overhead-Kosten (Marketing-Mitarbeiter, teure Werbung, viele Sekretärinnen) anfallen.

Unser Ziel ist eine größere Kooperation unter den Kanzleien, die nicht zu den zehn größten Wirtschaftstreuhändern zählen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

AWT-Autonome Wirtschaftstreuhänder
Zentrales Vereinsregister ZVR-Zahl 163780698
Überparteiliche Interessensvertretung der Wirtschaftstreuhänder
1040 Wien, Floragasse 7, Tel. 01/587 87 55, E-Mail: info@awt.or.at

AWT-Nachrichten ist eine unabhängige Broschüre zur Information der Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über die Kammerarbeit der Fraktion der Autonomen Wirtschaftstreuhänder.

Redakteur: StB Mag. Johannes Meller

Autoren: WP StB Dr. Michael A. Klinger, StB Mag. Franz Schmalzl, StB Mag. iur. Sina Klinger, LL. B.oec., WP StB Dr. Jakob Schmalzl, StB Mag. Thomas Kölblinger, WP StB KR Christian Kittl, StB Mag. Harald Houdek, StB KR Mag. Michael Effenberg
Jeder Autor ist für den Inhalt seines jeweiligen Artikels verantwortlich.

Auflage: 7.850 Stück

Druck & Gestaltung: Bürger-Druck & Medien
Ing. V. Bürger GmbH, Reinhartsdorfstraße 23, 2320 Schwechat

Erscheinungsweise: 3x jährlich

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien